

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Betreff:

**Anlage eines Spielplatzes im Bereich des
Wohngebiets Waldhofer Straße**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	09.07.2009	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	23.07.2009	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	29.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Wieblingen, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen nachfolgende Information zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO 7	+	Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur Begründung: Bereitstellung von ausreichendem Spielraum für Kinder und Jugendliche Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Bewegungsdrang und Kommunikationsflächen außerhalb der Schule und des privaten Umfeldes fördern Ziel/e:
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Förderung der sozialen Kompetenz

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Prüfung des Ankaufs oder Tauschs eines, für den Bau von Kinderspielflächen geeigneten Grundstücks im Bereich des Wohngebiets Waldhofer Straße

Das angrenzende Grundstück Flst. Nr. 31727/1 ist in privater Hand und derzeit unbebaut. Gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet West Änderung nördlicher Teil“ ist die Fläche allerdings als Gewerbegebiet ausgewiesen. Auf dem Grundstück ist eine 8-geschossige Bebauung möglich.

Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass der Eigentümer, sofern er überhaupt zu einer Veräußerung bereit ist, seine Kaufpreisvorstellungen am derzeitigen Baurecht orientiert und nicht an einer angedachten Spielplatznutzung.

Gewerbeflächen halten wir für die Einrichtung von Kinderspielplätzen aufgrund der zu erwartenden Emissionen der benachbarten Gewerbebetriebe für ungeeignet. Die verkehrssichere Erschließung des Grundstücks wäre mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Die Stadt Heidelberg unterhält einige Spielflächen mit teilweise recht guter Ausstattung in fußläufiger Entfernung (10 Gehminuten) in der Käfertaler Straße, der Friedrichsfelder Straße und auf dem Schulhof der Fröbelschule.

Die Verwaltung kann den Wunsch der Eltern nach Schaffung von Kinderspielflächen im Bereich des Wohngebiets Waldhofer Straße nachvollziehen. Sie sieht aber aus den oben genannten Gründen keine Möglichkeit, diesem Anliegen zu entsprechen.

gezeichnet

Bernd Stadel
Erster Bürgermeister